

Reception „Colonna-uno“ aus kunststoffbeschichteter und lackierter Oberfläche und aus Holz Werkfoto

## Anmeldung: Das „Gesicht“ der Praxis

In der Anmeldung der Arztpraxis müssen alle Fäden zusammenlaufen, damit Arzt und Patient nicht den Faden verlieren. In einer modernen Praxis muß die Anmeldung vielen Aufgaben gerecht werden: Sie ist Rezeption, Kommunikationsknotenpunkt, Verwaltung, Datenarchiv und Steuerungszentrale in einem. Funktionalität und Design prägen ihr „Gesicht“. Kontrastierende Akzente wirken belebend und schaffen eine positive Grundeinstellung. Optimismus für den Patienten von Anfang an ist die beste Grundlage für eine erfolgversprechende Behandlung.

Die Anmeldeeinheit „Colonna-uno“ von Praxis Design paßt sich durch Säulen- und Modulsysteme variablen Planvorgaben an. Computerelemente und Schreibbereiche können nach Organisationsvorgabe geordnet werden. Die verarbeiteten Materialien werden extremer Belastung gerecht.

Die zur Medica '91 erschienene 80seitige Broschüre „Die Praxis im Puls der Zeit“ informiert über Praxisplanung, -finanzierung, -einrichtung und -organisation; kostenfrei erhältlich bei: Firma Praxis Design, W-2000 Norderstedt, Oststraße 60, Tel: 0 40/5 22 20 76; W-4040 Neuss 1, Görlitzer Straße 1 (Rhein-Center), Telefon 0 21 31/12 07 67 WZ

## „Höhere Gewalt“ schützt nicht

Hat ein Reiseveranstalter über eine Naturkatastrophe am Urlaubsort (hier: ein Waldbrand) seine Kunden nur unzureichend informiert, so muß er einen Teil des Reisepreises zurückzahlen (hier: 50 Prozent). Dies gilt zumindest, wenn sich die Beeinträchtigung an Ort und Stelle als erheblich herausstellt (Amtsgericht Frankfurt am Main, 31 C 432/91-17).

## Hotelwechsel verweigert

Wer am Urlaubsort ein Hotel vorfindet, das der Beschreibung im Reiseprospekt nicht entspricht, weil eine Großbaustelle verschwiegen wurde, es aber ablehnt, in ein anderes Hotel umzuziehen, der kann statt der geforderten 80 Prozent Schadenersatz auf den Reisepreis nur 25 Prozent verlangen (Amtsgericht Frankfurt/Main, 30 C 157/91 – 79).

## Entschädigung für Enttäuschung

Tritt eine Familie von ihrem gebuchten Urlaub wegen angekündigter Bauarbeiten am Ferienort zurück und bleibt sie deshalb zu Hause, so kann sie wegen „Enttäuschung“ eine Entschädigung verlangen. Im vorliegenden Fall betrug sie 800 DM (Landgericht Frankfurt am Main, 2/24 S 466/89).

## Überraschende „Algenpest“

Für Beeinträchtigungen durch eine „Algenpest“ – wie auch für eine örtlich auftretende Quallenplage – muß der Reiseveranstalter nur dann haften, wenn solche Mißstände schon längere Zeit

bestehen, so daß darauf im voraus hätte hingewiesen werden müssen (Landgericht Hannover, 11 S 164/90).

## Unternehmer „am Ort“ haftet

Wer während einer Pauschalreise einen Ausflug bucht und dabei verunglückt, kann sich mit Schadenersatzansprüchen im Regelfall nicht an den Reiseveranstalter, sondern nur an den Unternehmer am Ort wenden (Amtsgericht Mönchengladbach, 5a C 334/91).

## Sieben Stunden Wartezeit: normal

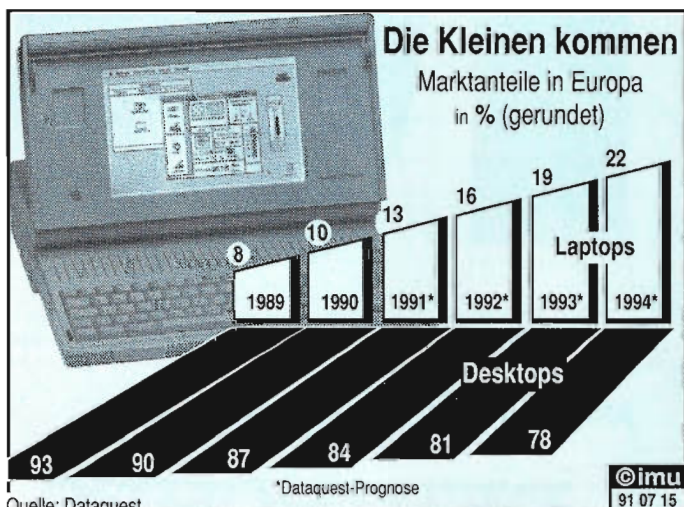
Im Charterflugverkehr sind Wartezeiten von drei bzw. sieben Stunden wegen der knappen Preiskalkulation hinzunehmen und rechtfertigen keine Reduzierung des Reisepreises (Amtsgericht Düsseldorf, 52 C 692/90).

## Sondertarif

Auch wenn Flugtickets zum Sondertarif erworben wurden, muß die Fluggesellschaft den nicht genutzten Rückflug erstatten – insbesondere dann, wenn sie den Platz anderweitig verkauft hat (Landgericht Köln, 26 S 5/90).

## Wassersport in deutscher Sprache

Wer eine Reise an einen Ort bucht, der ausdrücklich als „Wassersportparadies“ gepriesen wird, der kann mit einem Tauchlehrgang in deutscher (und nicht in italienischer) Sprache rechnen. Andernfalls ist eine Reduzierung des Reisepreises um 20 Prozent gerechtfertigt. Das entschied das Amtsgericht Frankfurt am Main (AZ: 32 C 4315/80-40). WB



Die kleinen Personal-Computer („Laptops“) gewinnen zunehmend Anteile im europäischen PC-Markt. Bis 1994 werden rund 22 Prozent aller in Europa verkauften PC Laptops sein.